

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Mag. Paul Hammerl, MA, MMMag. Dr. Axel Kassegger und weiterer Abgeordneter

betreffend **Fachexpertise entsprechend würdigen – Begutachtungszeitraum für den Ministerialentwurf betreffend ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz und weiterer Gesetze (32/ME) verlängern**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 17: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Antrag 198/A der Abgeordneten Leonore Gewessler, BA, und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung des (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – EIWG) und ein Bundesgesetz zur Definition des Begriffs der Energiearmut (Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EnDG) erlassen werden sowie das Energie-Control-Gesetz geändert wird (150 d.B.) in der 37. Sitzung des Nationalrates am 10. Juli 2025

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus übermittelte mit Schreiben vom 4. Juli 2025 die Gesetzesentwürfe zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz, zum Energiearmuts-Definitions-Gesetz sowie zur Änderung des Energie-Control-Gesetzes zur Begutachtung, mit der Einladung zur Stellungnahme bis 1. August 2025.

Den hunderten Fachexperten wird damit lediglich eine vierwöchige Frist eingeräumt, mit ihrer hoch geschätzten Expertise die Gesetzesinitiativen zu analysieren und Verbesserungsvorschläge vorzubringen. Gleichzeitig findet die Begutachtung in der Hochzeit der Urlaubssaison statt. Unzählige Fachexperten haben bereits mitgeteilt, dass ihnen eine fachliche Beurteilung auf Grund der urlaubsbedingten Abwesenheit nicht möglich ist.

Damit wird wertvollste Fachexpertise vom Begutachtungsverfahren faktisch ausgeschlossen, was insbesondere auf Grund der weitreichenden Folgen der vorgelegten Gesetzesentwürfe, welche im Verfassungsrang zu beschließen sind, äußerst bedenklich ist.

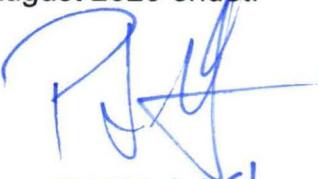
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus wird aufgefordert, die Begutachtungsfrist zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – EIWG) und ein Bundesgesetz zur Definition des Begriffs der Energiearmut für die statistische Erfassung und für die Bestimmung von Zielgruppen für Unterstützungsmaßnahmen (Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EnDG) erlassen sowie das Energie-Control-Gesetz geändert werden, um mindestens zwei Wochen zu verlängern, sodass diese frühestens am 15. August 2025 endet.“


P. Hammerl
(Hamerl)


P. Hammerl
(FÜHRBAUER NICHTS)


Axel Kassegger
(KASSEGGER)


Axel Kassegger
(KASSEGGER)

